

Samtgemeinde Herzlake

Jahresabschluss gemäß § 128 NKomVG **Samtgemeinde Herzlake 2017**

1. Vorbemerkungen:

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht § 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Samtgemeinde Herzlake

Jahresabschluss 2017 – Anhang gemäß § 56 KomHKVO

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat am 11.05.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 30.05.2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 18 am 15.06.2017 veröffentlicht.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2017 der Samtgemeinde Herzlake ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

1. Gesamtergebnisrechnung 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 - Euro -	Ergebnis 2017 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00	
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.777.400	3.870.260,94	92.860,94
03.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	194.900	192.406,19	-2.493,81
04.	+ sonstige Transfererträge	500	0	-500,00
05.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	78.500	83.034,32	4.534,32
06.	+ privatrechtliche Entgelte	3.800	7.864,76	4.064,76
07.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.500	141.939,31	41.439,31
08.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.500	927,02	-1.572,98
09.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	
10.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	10.500	105.566,32	95.066,32
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.168.600	4.401.998,86	233.398,86
13.	- Aufwendungen für aktives Personal	2.315.800	2.288.451,54	-27.348,46
14.	- Aufwendungen für Versorgung	25.500	28.391,55	2.891,55
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	823.100	689.240,76	-133.859,24
16.	- Abschreibungen	337.100	278.978,52	-58.121,48
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.200	64.747,35	-6.452,65
18.	- Transferaufwendungen	474.200	450.868,42	-23.331,58
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	276.700	258.276,22	-18.423,78
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.323.600	4.058.954,36	-264.645,64
21.	= Ordentliches Ergebnis	-155.000	343.044,50	498.044,50
22.	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	
24.	= Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	
25.	= Jahresergebnis	-155.000	343.044,50	498.044,50

Wese Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Ordentliche Erträge

- Zeile 2 Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstehen Mehreinnahmen in Höhe von 92.860,94 € (Ergebnis = 3.870.260,94 €). Bei den Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um deutliche Mehrerträge bei der finanziellen Unterstützung des Landkreises Emsland im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
- Zeile 7 Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Rechnungsjahr 2017 141.939,31 € gegenüber einem Planungsansatz von 100.500,00 €. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Kostenerstattungen des Landkreises durch Wohnungsleerstand im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen.
- Zeile 11 Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 105.566,32 € handelt es sich im Rechnungsjahr 2017 im Wesentlichen um zahlungsunwirksame Erträge aus der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung. Die gegenüber dem Planansatz erzielten Mehrerträge von 95.066,32 € ergeben sich aus der Mitteilung der Nieders. Versorgungskasse über die Rückstellungswerte zum 31.12.2017.

Ordentliche Aufwendungen

- Zeile 13 Einsparungen in Höhe von 27.348,46 € ergeben sich bei den Personalaufwendungen dadurch, dass eine ursprünglich eingeplante Stelle im Rechnungsjahr 2017 nicht besetzt wurde.
Die tatsächlichen Aufwendungen 2017 betragen 2.288.451,54 € gegenüber einem Haushaltsplanansatz von 2.315.800,00 €.
- Zeile 15 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Rechnungsjahr 2017 betragen 689.240,76 €. Die gegenüber den Haushaltsplanansatz deutlich geringeren Aufwendungen in Höhe von 133.859,24 € sind insbesondere auf
- Heizkosteneinsparungen EWE von 26.288,00 € verteilt auf alle Gemeindeobjekte
 - Stromkosteneinsparungen EWE von 24.379,00 € verteilt auf alle Gemeindeobjekte,
 - nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für den Ganztags schulbetrieb in den Grundschulen in Höhe von 30.118,00 €,
 - Einsparungen bei den Unterhaltungskosten verteilt auf alle gemeindeeigenen Objekte von 36.216,00 €
- zurückzuführen.
- Zeile 16 Verursacht durch die nicht mehr im Rechnungsjahr 2017 fertiggestellten Baumaßnahmen insbesondere im Rathaus und in der Oberschule Herzlake reduzieren sich die Abschreibungen gegenüber dem Planansatz 2017 um 58.121,48 €. Die tatsächlichen Abschreibungen betragen 278.978,52 €.

- Zeile 18 Die Transferaufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2017 450.868,42€ gegenüber einem Planansatz von 474.200,00 €. Die geringeren Aufwendungen von 23.331,58 € sind insbesondere auf Einsparungen bei der Kreisumlage von 14.605,00 € (Ursache = Herabsetzung Hebesatz von 42 v.H. auf 40 v.H.) zurückzuführen.
- Zeile 19 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2017 insgesamt 258.276,22 € und reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 18.423,78 €. Die Wenigerausgaben sind auf die nicht in Anspruch genommene Deckungsreserve und darüber hinaus auf Einsparungen verteilt über viele Sachkonten zurückzuführen.

Ordentliches Ergebnis

- Zeile 21 Das ordentliche Ergebnis 2017 beträgt 343.044,50 €. (498.044,50 € mehr als eingeplant).

Außerordentliches Ergebnis

- Zeile 24 Im Rechnungsjahr 2017 wurden weder außerordentliche Aufwendungen noch außerordentliche Erträge verbucht.

Gesamtergebnis

- Zeile 25 Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 343.044,50 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 0,00 € ergibt sich ein Jahresergebnis 2017 in Höhe von insgesamt 343.044,50 €.

2. Finanzrechnung 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 - Euro -	Ergebnis 17 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.777.400	3.869.660,94	92.260,94
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	500	0,00	-500,00
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	78.500	82.912,69	4.412,69
05.	+ privatrechtliche Entgelte	3.800	6.696,36	2.896,36
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.500	145.823,32	45.323,32
07.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.500	927,02	-1.572,98
08.	+ Einzahl. a. der Veräußerung geringw. Vermögensg.	0	0,00	
09.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	500	492,54	-7,46
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.963.700	4.106.512,87	142.812,87
11.	- Auszahlungen für aktives Personal	2.189.900	2.134.264,01	-55.635,99
12.	- Auszahlungen für Versorgung	23.500	25.478,55	1.978,55
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	823.100	693.161,96	-129.938,04
14.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	71.200	64.747,35	-6.452,65
15.	- Transferauszahlungen	487.600	464.269,42	-23.330,58
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	271.700	258.925,22	-12.774,78
17.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.867.000	3.640.846,51	-226.153,49
18.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.700	465.666,36	368.966,36
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	93.900	29.776,70	-64.123,30
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0,00	
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	0	0,00	
22.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0,00	
23.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.900	29.776,70	-64.123,30
25.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.000	6.419,46	-1.580,54
26.	- Baumaßnahmen	457.200	411.789,30	-45.410,70
27.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	197.300	192.891,81	-4.408,19
28.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.400	5.688,28	288,28
29.	- aktivierbare Zuwendungen	19.600	28.316,56	8.716,56
30.	- sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	687.500	645.105,41	-42.394,59
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-593.600	-615.328,71	-21.728,71
33.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 18 u. 32)	-496.900	-149.662,35	347.237,65
34.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	146.000	0,00	-146.000,00
35.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	112.200	111.119,31	-1.080,69
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.800	-111.119,31	-144.919,31
37.	= Finanzmittelbestand (Zeile 33 und 36)	-463.100	-260.781,66	202.318,34
38.	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	102.175,73	102.175,73
39.	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	101.120,88	101.120,88
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	1.054,85	1.054,85
41.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des J.	173.042,29	166.447,37	-6.594,92
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d.J.	829,06	-93.279,44	-94.108,50

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 10 Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen im Rechnungsjahr 2017 insgesamt 4.106.512,87 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz können Mehreinzahlungen in Höhe von 142.812,87 € erzielt werden.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 17 Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Rechnungsjahr 2017 3.640.846,51 €. Wegen der gegenüber den Haushaltsplanansätzen entstandenen Abweichungen wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 betragen 226.153,49 €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 18 Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 465.666,36 € (+ 368.966,36 €)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 19 Bei den Zuwendungen in Höhe von insgesamt 29.776,70 € handelt es sich mit

- 6.026,70 € um die Restzuwendung des Landes für die energetische Baumaßnahme bei der Oberschule Herzlake (Haushaltsansatz 2016)
- und mit 23.750,00 € um eine Anzahlung des Landkreises auf die Zuwendung für das neue Tanklöschfahrzeug OV Holte (Haushaltsansatz 2016)

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde eine Zuwendung des Landes (Kip) von 93.900,00 € für die Sanierung des Rathauses in Herzlake veranschlagt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 25 Im Rechnungsjahr 2017 wurden für die Pflasterung vorm Rathaus Ausgaben in Höhe von 6.419,46 € getätigt (HAR 2016). Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden für den neuen Löschwasserbrunnen in Dohren 8.000,00 € eingeplant.

Zeile 26 Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen im Rechnungsjahr 2017 handelt es sich um folgende Investitionen:

- Brandschutzmaßnahmen Grundschule Lähden = 13.659,07 €
(HAR 2016 = 9.632,41 €, HA 2017 = 8.200,00 €
Übertrag H-Reste nach 2018 = 4.173,00 €)
- Rathaus, Erweiterung und Anbau = 187.269,72 €
(HAR 2016 = 82.633,00 €, HA 2017 = 150.000,00 €,
Übertrag H-Reste nach 2018 = 38.943,00 €)
- Gefälledämmung Flachdach Turnhalle GS Dohren = 7.863,66 €
(HAR 2016 = 7.310,49 €, Überpl.Ausgabe = 553,17 €)

- Gefälledämmung Flachdach Turnhalle GS .u. HS Holte	= 4.684,63 €
(HAR 2016 = 6.897,61 €)	
- Neugestaltung Spielplatz GS Lähden	= 0,00 €
(HA 2017 = 10.000,00 €, Auszahlungen für Spielgeräte von 8.000,00 € unter Zeile 27, Übertrag H-Rest nach 2018 = 2.000,00 €)	
- Sanierung und Renovierung Rathaus	= 122.090,87 €
(HA 2017 = 220.000,00 €, Übertrag Reste nach 2018 = 91.909,00 €)	
- Brandschutzmaßnahmen GS Bookhof	= 41.459,73 €
(HA 2017 = 51.000,00 €, Übertrag Reste nach 2018 = 9.540,00 €)	
- Nutzungsänderung HS und GS Holte	= 10.116,11 €
(HA 2017 = 18.000,00 €, Rest für Küche bei Zeile 27)	
- Allgemeine Planungen Hochbaumaßnahmen	= 11.959,50 €
(außerplanmäßige Ausgaben)	
- Löschwasserbrunnen Viehweger, Dohren	= 4.268,52 €
(HA unter Zeile 25)	
- Neubau multifunktionale Begegnungsstätte Holte	= 7.735,00 €
(außerplanmäßige Ausgabe)	
Summe	= 411.789,30 €

Zeile 27

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bei den Schulen, im Rathaus und bei den Ortsfeuerwehren wurden im Rechnungsjahr 2017 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 192.891,81 € getätigt. Hierbei handelt es sich um folgende Anschaffungen:

- Erwerb von bewegl. Sachen für das Rathaus	= 44.612,51 €
(HAR 2016 = 26.501,47 €, HA 2017 = 69.600,00 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 51.488,00 €)	
- Erwerb von bewegl. Sachen für GS Dohren	= 5.025,37 €
(HAR 2016 = 594,71 €, HA 2017 = 17.100,00 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 12.699 €),	
- Erwerb von bewegl. Sachen für GS Herzlake	= 0,00 €
(HAR 2016 = 4.041,12 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 4.041,00 €)	
- Erwerb von bewegl. Sachen für GS Lähden	= 0,00 €
(HAR 2016 = 5.444,45 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 5.444,00 €)	
- Erwerb von bewegl. Sachen für GS Holte	= 4.099,19 €
(HAR 2016 = 2.991,85 €, HA 2017 = 6.300,00 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 5.192,00 €)	
- Erwerb von bewegl. Sachen für Oberschule Herzlake	= 11.754,55 €
(HAR 2016 = 11.008,33 €, HA 2017 = 15.000,00 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 14.253,00 €)	
- Erwerb von bewegl. Sachen für GS Bookhof	= 0,00 €
(HAR 2016 = 1.382,72 €, HA 2017 = 2.100,00 €, Übertrag der H-Reste nach 2018 = 3.482,00 €)	
- Erwerb von bewegl. Sachen Turnhalle GS Herzlake	= 0,00 €

(HAR 2016 = 1.544,35 €, HA 2017 = 0,00 €,	
- Erwerb von bewegl. Sachen Turnhalle OBS Herzlake =	0,00 €
(HA 2017 = 4.700,00 €,	
Übertrag der H-Reste nach 2018 = 4.700,00 €)	
- Einführung Digitalfunk im LK, OF Herzlake =	2.028,32 €
(HAR 2016 = 4.140,25 €)	
- Einführung Digitalfunk im LK, OF Holte =	1.908,13 €
(HAR 2016 = 297,27 €)	
- Neugestaltung Spielplatz GS Lähden =	8.000,00 €
(HA 2016 = 10.000,00 € unter Ziffer 26)	
- Anschaffung Tanklöschfahrzeug f.OF Holte =	85.941,80 €
(HAR 2016 = 259.155,00 €, HA 2017 = 20.000,00 €	
Übertrag der H-Reste nach 2018 = 193.000,00 €)	
- Ratsinformationssystem =	20.141,94 €
(HA 2017 = 22.000,00 €)	
- Terminal-Server Rathaus =	0,00 €
(HA 2017 = 8.200,00 €,	
Übertrag der H-Reste nach 2018 = 8.200,00 €)	
- Nutzungsänderung HS und GS Holte =	9.380,00 €
(HA 2017 unter Ziffer 26)	
- Schulhofspielgeräte bei Oberschule Herzlake =	0,00 €
(HA 2017 = 10.000,00 €,	
Übertrag der H-Reste nach 2018 = 10.000,00 €)	
- Einf. Digitale Alarmierung OF Herzlake =	0,00 €
(HA 2017 = 13.500,00 €,	
Übertrag der H-Reste nach 2018 = 13.500,00 €)	
- Einf. Digitale Alarmierung OF Holte =	0,00 €
(HA 2017 = 13.500,00 €,	
Übertrag der H-Reste nach 2018 = 13.500,00 €)	
Summe =	192.891,81 €

Zeile 28 Bei den unter dieser Position veranschlagten bzw. gebuchten Beträgen handelt es sich um die im Rechnungsjahr 2017 getätigten Zuführungen an die Versorgungsrücklage für aktive und passive Beschäftigte.

Zeile 29 Bei den tatsächlich aktivierbaren Zuwendungen im Rechnungsjahr 2017 handelt es sich um den Beitrag an die Kreisschulbaukasse von 19.566,56 € und um den Zuschuss an die Kirche für den Umbau der Kühlanlage Friedhof Holte mit 8.750,00 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden eine Zuwendung an die Kreisschulbaukasse von 19.600,00 € veranschlagt.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Zeile 32 Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 615.328,71 €.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Zeile 36 Das Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 111.119,31 € und entspricht den Auszahlungen für die ordentliche Tilgung.
Die ursprünglich veranschlagte Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 146.000,00 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2018 übertragen.

Finanzmittelbestand

Zeile 37 Insgesamt ergibt sich ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 260.781,66 €.

Zahlungsmittel

Zeile 42 Unter Berücksichtigung des Finanzmitteldefizites von 260.781,66 €, des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge von 1.054,85 € und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Rechnungsjahres 2017 von 166.447,37 € ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zum 31.12.2017 in Höhe von - 93.279,44 €.

3. Bilanz der Samtgemeinde Herzlake zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	216.423,88	226.935,98	1. Nettoposition	3.164.513,12	3.344.928,13
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	-3.516.068,26	-3.516.068,26
1.2 Lizenzen	26.003,04	18.878,02	1.1.1 Reinvermögen	-3.516.068,26	-3.516.068,26
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	190.420,84	208.057,96	1.2 Rücklagen	984.028,18	984.028,18
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	949.348,76	949.348,76
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	34.679,42	34.679,42
2. Sachvermögen	8.595.896,36	8.951.140,39	1.2.3		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	490.671,56	842.834,63	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	5.306,21	5.072,97	1.3 Jahresergebnis	328.108,94	671.153,44
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.090.568,85	7.073.292,35	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	328.108,94	671.153,44
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	463.971,44	432.817,17		(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	343.374,85	356.851,10	1.4 Sonderposten	5.368.444,26	5.205.814,77
2.8 Vorräte			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.334.111,29	5.181.726,54
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.003,45	240.272,17	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenausschlag		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	33.882,00	23.750,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	450,97	338,23
3. Finanzvermögen	61.257,68	68.368,62	2. Schulden	2.640.393,42	2.535.119,68
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden	2.624.475,99	2.513.356,68
3.2 Beteiligungen	1.813,30	1.813,30	2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.624.475,99	2.513.356,68
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.519,45	4.375,59	2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	274,50	274,50			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2,50	1.170,90	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.191,26	5.591,92
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	55.647,93	60.734,33	2.4 Transferverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	166.447,37	-93.279,44	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.281,62	15.655,92	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.726,17	16.171,08
			2.5.1 Durchlaufende Posten	11.048,62	12.652,91
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	11.048,62	12.652,91
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.677,55	3.518,17
			3. Rückstellungen	3.249.400,37	3.284.889,65
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.122.327,00	3.139.677,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	94.472,37	129.852,65
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	13.401,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	19.200,00	15.360,00
			4... Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	3.884,01

Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts- jahr	Bilanzsumme	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	9.054.306,91	9.168.821,47		9.054.306,91	9.168.821,47

Unterschriften	...
Herzlake, den 03.05.2021	Samtgemeindebürgermeister

Unter der Bilanz :

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste = 486.034,00 Euro

Bürgschaften = 0,00 Euro

Gewährleistungsverträge = 0,00 Euro

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen = 0,00 Euro

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften = 0,00 Euro

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge = 0,00 Euro

Erläuterungen zur Bilanz 2017 / wesentliche Änderungen gegenüber Vorjahr

AKTIVSEITE

1. Immaterielles Vermögen

- 1.4 Beim immateriellen Vermögen in Höhe von 226.935,98 € handelt es sich um Lizenzen unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibung von 18.878,02 € und um geleistete Investitionszuschüsse unter Zugrundelegung der 2017 getätigten Zugänge (Beitrag Kreisschulbaukasse) und der Abschreibung von 208.057,96 €.

2. Sachvermögen

- 2.2 Durch den im Rechnungsjahr 2017 abgeschlossenen Anbau des Rathauses steigt der Buchwert abzüglich der ordentlichen Abschreibung zum 31.12.2017 auf 842.834,63 €.
- 2.3 Nach Abzug des Werteverzehrs in 2017 beträgt der Bilanzbuchwert beim Infrastrukturvermögen zum 31.12.2017 5.072,97 €.
- 2.4 Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibung beträgt der Bestand an Bauten auf fremden Grundstücken zum 31.12.2017 7.073.292,35 €. Hierbei handelt es sich um den Buchwert der Schulen und Feuerwehrhäuser.
- 2.6 Der zum 31.12.2017 aktualisierte Bestand „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ beträgt unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 2017 getätigten Abschreibung 432.817,17 €.
- 2.7 Der Ansatz unter Ziffer 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beträgt unter Zugrundelegung der getätigten Zugänge (siehe Erläuterungen Finanzrechnung 2017) und abzüglich des Werteverzehrs 356.851,10 €.
- 2.9 Solange die Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen demzufolge auch keinen Werteverzehr.
- Im Rechnungsjahr 2017 wurden unter dieser Position im Wesentlichen die Anzahlung auf das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Holte mit 85.941,80 € und die Baukosten für die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Rathauses (128.090,87 €) gebucht.
- Die noch zum Bilanzstichtag 31.12.2016 berücksichtigten Baukosten für den Anbau des Rathauses wurden zwischenzeitlich nach Fertigstellung zur Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke“ umgebucht.

3. Finanzvermögen

- 3 Das Finanzvermögen beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 68.368,62 €. Die größte Position sind die Versorgungsrücklagen für aktive und passive Beschäftigte unter Nr. 3.9 mit 60.734,33 €.

4. Liquide Mittel

- 4 Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 -93.279,44 €.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

- 5 Bei diesem Bilanzansatz handelt es sich um die bereits im Dezember 2017 an die Versorgungskasse zu leistenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen für das 1. Quartal 2018.

PASSIVSEITE

1. Nettopositon

- 1.1 Im Rechnungsjahr 2017 wurden im Reinvermögen keine Buchungen vorgenommen. Das Basis-Reinvermögen beträgt demzufolge zum 31.12.2017 - wie im Vorjahr – - 3.516.068,26 €.
- 1.2.1 Unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit insgesamt
- 1.2.2 823.010,30 € wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 08.10.2020 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 809.489,30 € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag von 13.521,00 € zugeführt.
- 1.3.2 Nach Kumulierung des vorläufigen Jahresergebnisses 2016 von 328.108,94 € und des vorläufigen Jahresergebnisses 2017 von 343.044,50 € wird unter dieser Position ein Betrag von 671.153,44 € bilanziert.
- 1.4.1 Die Investitionszuweisungen betragen unter Berücksichtigung der Landeszuwendung in Höhe von rd. 40.000,00 € für die energetische Baumaßnahme bei der Oberschule Herzlake und abzüglich der Auflösung aus Sonderposten zum 31.12.2017 5.181.726,54 €.
- 1.4.5 Bei den zum 31.12.2017 bilanzierten 23.750,00 € handelt es sich um einen Abschlag der Kreiszuwendung für das noch nicht fertiggestellte Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Holte. Nach Lieferung des fertigen Tanklöschfahrzeuges voraussichtlich im Rechnungsjahr 2018 wird dieser Betrag nach der Rubrik 1.4.1 umgebucht.

2. Schulden

- 2.1 Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Samtgemeinde Herzlake betragen zum 31.12.2017 2.513.356,68 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei einer Einwohnerzahl von 10.325 243,00 €/Einwohner.
- 2.5 Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 16.171,08 €.

3. Rückstellungen

- 3.1 Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung für aktive und passive Beamte beträgt zum 31.12.2017 2.732.529,00 € bzw. 407.148,00 €.
- 3.2 Es handelt sich um die Rückstellung für nicht in Anspruch genommen Urlaub und Überstunden der Gemeindebediensteten mit Bilanzansätze von 88.107,64 € bzw. 15.430,93 €. Darüber hinaus wurde im Rechnungsjahr 2017 der Rückstellung „Altersteilzeit“ ein Betrag von 26.314,08 € zugeführt.
- 3.8 Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die voraussichtlichen Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Bilanzsumme: Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 114.000,00 € auf 9.168.821,47 €.

Jahresabschluss 2017 – Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO**1. Vorbemerkungen**

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Herzlake nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage**2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung**

Das nach der Haushaltsplanung 2017 erwartete ordentliche Ergebnis von -155.000,00 € konnte noch um 498.044,50 € verbessert werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0,00 €. Dies führte zu einem Gesamtjahresergebnis 2017 von 498.044,50 €. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

2.2 Entwicklung der Kassenlage

Die Liquidität der Kassenlage der Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2017 konnte zu jederzeit als gesichert angesehen werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Ergebnishaushalt**

Budget/ Teilhaushalt	Beschreibung	Ansatz + HHReste	Üpl/apl
1.3	Schülerbeförderung Schulverwaltung	81.200,00 €	1.763,06 €
	Summe		1.763,06 €

Finanzhaushalt

Budget/ Teilhaushalt	Investitionsnr./Bezeichnung	Ansatz + HHReste	Apl.Ausgabe
1.2	I18-1-011 Neubau multifunktionale Begegnungsstätte Holte	0,00 €	7.735,00 €
	I17-1-008 Planungen, allgemeine Hochbau- maßnahmen		11.959,50 €
	Summe		19.694,50 €

Über die im Teilhaushalt 1.3 in Höhe von insgesamt 1.763,06 € entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung wird der Rat gemäß § 117 (1) NKomVG mit Vorlage der Jahresrechnung unterrichtet.

Die im Teilhaushalt 1.2 (Finanzhaushalt) in Höhe von insgesamt 19.694,50 € entstandenen außerplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung wurden bereits vom SG-Rat in der Sitzung vom 02.11.2017 gemäß § 117 (1) NKomVG genehmigt

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigung)

Übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt	Krediter-mächtigung
Haushaltsreste aus 2016 insgesamt	0,00 €	438.613,23 €	672.000,00 €
in 2017 angeordnet	0,00 €	151.259,12 €	0,00 €
eingesparte Haushaltsreste	0,00 €	93.614,40 €	371.000,00 €
übertragen nach 2018	0,00 €	193.739,37 €	301.000,00 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Bezeichnung	Ergebnis-haushalt	Finanz-Haushalt	Krediter-mächtigung
Neue Haushaltsreste aus 2017	0,00 €	292.294,63 €	146.000,00 €

Damit sind insgesamt folgende Haushaltsreste auf das Jahr 2018 übertragen worden:

Bezeichnung	Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt	Krediter-mächtigung
Haushaltsreste aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	193.739,37 €	301.000,00 €
neue Haushaltsreste aus 2017	0,00 €	292.294,63 €	146.000,00 €
übertragen nach 2018	0,00 €	486.034,00 €	447.000,00 €

Gemäß § 20 Abs. 5 KomKVO wurden alle Haushaltsermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage zur Jahresrechnung beigelegt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

4. Kennzahlen

Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Samtgemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2017 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2016	31.12.2017
Umlagequote		
= $\frac{\text{Zuwendungen und allgem. Umlagen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	95,93 %	95,35 %

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel im Rechnungsjahr 2017 für Personalausgaben getätigt wurden und demzufolge anderweitig nicht mehr zur Verfügung standen.

	31.12.2016	31.12.2017
Personalintensität		
= $\frac{\text{Aufwendungen aktives Personal}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	56,0 %	56,38 %

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2017 durch die Nutzung des Vermögens belastet wurde.

	31.12.2016	31.12.2017
Abschreibungsintensität		
= $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	7,03 %	6,87 %

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2017 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2016	31.12.2017
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	1,69 %	1,6 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2017. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Samtgemeinde Herzlake von den Gläubigern.

	31.12.2016	31.12.2017
Fremdkapitalquote		
= $\frac{\text{Summe Schulden und Rückstellungen der Bilanz} \times 100}{\text{Bilanzsumme der Bilanz}}$	65,05 %	63,48 %

5. Risiken

Nach Betrachtung der bisher geprüften Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 bleibt festzustellen, dass für die Samtgemeinde Herzlake keine offensichtlichen Risiken vorliegen. Die Gemeinde ist in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufwendungen werden im Rechnungsjahr 2017 durch die Erträge gedeckt.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante Jahresergebnis 2017 der Samtgemeinde Herzlake wurde erheblich verbessert.
- Die Haushaltslage ist in Anbetracht der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin mit besonderer Sorgfalt zu betrachten.
- Das Anlagevermögen hat eine zufrieden stellende Substanz.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gesunken von 254,00 €/Einwohner auf 243,00 €/Einwohner

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 129 (1) NKomVG festgestellt.

49770 Herzlake, den 03.05.2021

Samtgemeinde Herzlake
Der Samtgemeindebürgermeister

